



## Hygienekonzept des SSC Karlsruhe

### *für den Wiedereinstieg in den Spielbetrieb im Basketball*

Verein: SSC Karlsruhe, Abteilung Basketball

Vertreten durch: Dr. Ivan Vojtko, Abteilungsleiter

Mail: [vojtko@ssc-basketball.de](mailto:vojtko@ssc-basketball.de)

Telefon/Handy: 0170 / 6981936

Ansprechpartner\*in

für Hygienekonzept: Dr. Ivan Vojtko / Alena Krawinkel

Mail: [vojtko@ssc-basketball.de](mailto:vojtko@ssc-basketball.de) / [intern@ssc-basketball.de](mailto:intern@ssc-basketball.de)

Sporthalle 1: OHG: Otto-Hahn-Gymnasium, Im Eichbäumle 1, 76139 Karlsruhe

Sporthalle 2: WPH: Wildparkhalle, Adenauerring 17, 76131 Karlsruhe

Stand 22.09.2020

Liebe Basketballerinnen und Basketballer,

uns ist allen wichtig, dass trotz Covid-19 auch im Amateurbereich wieder in einem geregelten Trainings- und Spielbetrieb Basketball gespielt werden kann. Dies wird aber auf absehbare Zeit nur unter Beachtung von allgemeinen und sportartenspezifischen Hygienevorschriften möglich sein. Daher bitten wir Euch alle: Respektiert die nachfolgenden Regelungen und haltet sie ein!

## 1. Allgemeine Hygieneregeln

### 1.1 Grundlegende Hygieneregeln

Alle zum jeweiligen Zeitpunkt gültigen behördlichen Vorgaben und Empfehlungen zur Hygiene und Reduzierung des Infektionsrisikos gelten auch für den Sport.

Die Empfehlungen zur **individuellen Handhygiene** gelten ebenfalls für alle Besucher\*innen der Hallen. Das Waschen der Hände mit Wasser und Seife für min. 30 Sekunden oder das Desinfizieren der Hände sollte mindestens beim Betreten, besser noch beim Betreten und Verlassen der Halle durchgeführt werden.

Alle Formen von Begrüßungs- und Jubelritualen vom Händedruck über das Abklatschen bis hin zur Umarmung müssen unterbleiben. Das gilt auch für die Begrüßung und Verabschiedung der Mannschaften und Schiedsrichter\*innen vor und nach dem Spiel.

Ebenso gelten die Regelungen für die „**Hust- und Niesetikette**“ in Armbeuge oder Einweg-Taschentuch.

Der **Abstand von mindestens 1,5 m** zwischen sämtlichen anwesenden Personen ist abseits des Sportbetriebs, wo immer möglich, einzuhalten.

Das Tragen eines **Mund-Nase-Schutzes** in Hallenbereichen außerhalb des Spielfeldes ist dann erforderlich, wenn es dort räumlich nicht (durchgängig) möglich ist, den Mindestabstand einzuhalten.

### 1.2 Zutritts- und Teilnahmeverbot

Personen, die in Kontakt zu einer mit dem Coronavirus infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht 14 Tage vergangen sind, oder die typische Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus, namentlich Geruchs- und Geschmacksstörungen, Fieber, Husten sowie Halsschmerzen aufweisen, dürfen alle öffentlichen und privaten Sportanlagen und Sportstätten nicht betreten.

## 1.3 Hygieneausrüstung

Es wird folgende Hygieneausrüstung zur Verfügung gestellt:

- Handdesinfektion mit Spender am Sportlereingang (Hallenwart)
- Handdesinfektion mit Spender am Besuchereingang
- Handdesinfektion mit Spender am Kampfgericht
- Handwaschmittel und Papierhandtücher (Hallenwart)

## 1.4 Beschilderung

Mit entsprechenden Hinweisschildern wird auf die allgemeinen Hygieneregeln (Abstandsregel, Mund-Nase-Schutz, Handhygiene, Hust- und Niesetikette) und das Zutritts- und Teilnahmeverbot hingewiesen. Der Bereichs- und Wegeplan wird ausgehängt (Anlage 1).

## 2. Organisatorisches

### 2.1 Datenerfassung

Gemäß der aktuell geltenden sog. Corona-Verordnung Baden-Württemberg sind wir rechtlich verpflichtet, folgende Daten zu erheben:

- Name und Vorname des Veranstaltungsteilnehmers
- Datum, Beginn und Ende der Teilnahme
- Anschrift des Teilnehmers
- Telefonnummer oder E-Mail-Adresse des Teilnehmers,

um im Fall einer COVID-19 Infektion eine Nachverfolgung von Kontaktpersonen durch die Behörden zu ermöglichen.

Die Dokumentation der Daten ist somit Grundvoraussetzung für die Teilnahme an einer Veranstaltung. Das zuständige Gesundheitsamt ist dazu berechtigt, die Daten bei uns als Veranstalter abzufragen. Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten ist gem. Art. 6 Nr. 1 DSGVO zulässig.

Die angegebenen Daten werden umgehend nach Ablauf der amtlich vorgesehenen Aufbewahrungsfrist von 4 Wochen gelöscht.

Die angegebenen Daten werden zu keinem anderen als den vorgenannten Zweck verwendet, insbesondere nicht zu Werbezwecken.

Die Gastmannschaften werden vorab vom Konzept informiert und gebeten, eine Teilnehmerliste für Spieler\*innen, Trainer\*innen und notwendige Fahrer(= Zuschauer) ausgefüllt mitzubringen (Anlage 2/1) und dem Hygieneverantwortlichen vor Ort (siehe Punkt 2.2) zu übergeben.

Die Teilnehmeranzahl der Gastmannschaft ist auf 12 Spieler\*innen, 2 Trainer\*innen und 4 Fahrer/Zuschauer begrenzt.

Für die SSC Heimmannschaft erstellt der Trainer die Teilnehmerliste für Spieler und Trainer (Anlage 2/2). Diese Liste wird für Schiedsrichter und Kampfgericht am Kampfgericht ausgelegt und ist von diesen auszufüllen. Der Trainer der SSC Heimmannschaft bestimmt eine Person als Ordner, die dafür verantwortlich ist, dass alle Zuschauer der Heimmannschaft sich ordnungsgemäß in die Teilnehmerliste (Anlage 2/3) eintragen. Sie muss sich entsprechend am Zuschauereingang positionieren und darauf achten, dass keine Unbefugten die Halle betreten.

Personen, die die Erhebung ihrer Kontaktdaten verweigern, sind von dem Besuch, der Nutzung der Halle und der Teilnahme am Spiel ausgeschlossen.

## 2.2 Hygieneverantwortlicher vor Ort

Ansprechpartner und Hygieneverantwortlicher vor Ort ist der Trainer der SSC Karlsruhe Heimmannschaft an diesem Spieltag (Anlage 3). Er wird vom FSJler der Basketballabteilung und/oder den anwesenden Eltern/anderen Vereinsmitgliedern (Ordner) unterstützt.

## 3. Spielbetrieb

### 3.1 Spielfeld

Das Spielfeld ist der Bereich in der Halle, in dem die Abstandsregeln während des Spiels ausgesetzt sind. Alle direkt und aktiv am Spiel beteiligten Personen (inkl. Schiedsrichter\*innen) haben also untereinander Körperkontakt. Zudem führen die körperliche Aktivität und die dadurch erhöhte Atmung zu einem verstärkten Ausstoß von sog. Aerosolen. Daher gilt rund um das Spielfeld ein Sicherheitsabstand von 2 Metern (auch für Kampfgericht und Zuschauer).

### 3.2 Mannschaften und Mannschaftsbänke

Die Mannschaften haben auf alle Gruß- und Jubelrituale zu verzichten, das heißt auch, dass Begrüßung und Verabschiedung ohne Körperkontakt stattzufinden haben. Die Mannschaften sollten die Halle nach Möglichkeit zeitversetzt betreten. Die Bereiche der Mannschaftsbänke sind ausschließlich den am Spiel beteiligten Spieler\*innen und Trainer\*innen vorbehalten. Die Mannschaftsbänke sind vom Kampfgericht weg bis an die Endlinien zu rücken. Auf den Mannschaftsbänken ist der Mindestabstand zwischen den Ersatzspieler\*innen während des Spiels einzuhalten. Dafür muss eine zweite Bank aufgestellt werden.

Spieler\*innen müssen ihre Taschen so in der Halle verstauen (OHG: Geräteraum), dass das Passieren des Bankbereichs für andere Personengruppen mit möglichst großem Abstand möglich ist.

Die Mannschaftsbesprechung in den Pausen muss bei den Mannschaftsbänken erfolgen. Der Mindestabstand von 1,5m ist dabei einzuhalten.

Alle Spieler\*innen sollten unmittelbar nach Spielende den Bankbereich verlassen und sich in die Kabinen oder die vorgesehenen Bereiche begeben. Dabei dürfen keine persönlichen Gegenstände oder Müll an der Bank verbleiben, bevor ein anderes Team sie nutzt.

### 3.3 Schiedsrichter\*innen

Um Aufenthaltszeiten in den Kabinen zu verringern, sollten die Schiedsrichter\*innen wenn möglich bereits in Spielkleidung anreisen. In der Wildparkhalle ist es aufgrund der räumlichen Begebenheiten nicht möglich, im Vorfeld eine eindeutige Zuordnung einer Umkleidekabine für die Schiedsrichter zu treffen. Dies ist vor Ort je nach Spielkonstellation zu bestimmen. Ggf. muss die Heimmannschaft warten, bis die Schiedsrichter\*innen sich umgezogen haben.

Vor und nach der Kontrolle von Teilnehmerausweisen und Spielberichtsbogen vor dem Spiel, in den Viertelpausen und nach dem Spiel müssen sich die Schiedsrichter\*innen die Hände waschen oder desinfizieren. Wenn der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann, muss bei der Tätigkeit am Kampfgericht ein Mund-Nase-Schutz getragen werden. In der Kommunikation mit Trainer\*innen und Kampfgericht während des Spiels muss der Mindestabstand eingehalten werden.

### 3.4 Kampfgericht

Am Kampfgericht gelten über die gesamte Dauer des Spiels die Abstandsregeln. Der Tisch muss 2 Meter Abstand vom Spielfeld haben. Außer den am Kampfgericht tätigen Personen haben nur Schiedsrichter\*innen und - soweit von den Spielregeln vorgesehen - Trainer\*innen Zutritt zum Kampfgerichtsbereich. Zusätzliche Personen (Mitspieler\*innen) oder Zuschauende dürfen diesen Bereich nicht betreten. Wann immer die Einhaltung der Abstände unterschritten wird, haben die Personen, die sich im Kampfgerichtsbereich aufhalten, einen Mund-Nase-Schutz zu tragen. Das gilt auch für die Schiedsrichter\*innen in den entsprechenden Phasen sowie für (Co-)Trainer\*innen. Spieler\*innen, die sich zum Einwechseln bereitmachen und am Kampfgericht anmelden, haben den Mindestabstand einzuhalten.

Alle Personen am Kampfgericht müssen sich vor Beginn ihrer Tätigkeit, bei der Rückkehr aus Pausen sowie nach Abschluss ihrer Tätigkeit die Hände waschen oder desinfizieren.

### 3.5 Umkleiden, Dusche, sanitäre Anlagen

Für die Nutzung von Umkleiden und Duschräumen gilt, dass der Aufenthalt der Spieler\*innen dort auf ein notwendiges Minimum reduziert werden sollte. Diese Bereiche dürfen ausschließlich von den Aktiven und ggf. Vereinspersonal zur Reinigung betreten werden. Das Durchmischen von Mannschaften in Kabinen ist zu vermeiden. Es gelten die Abstandsregeln, d.h. beim Verlassen und Betreten der Umkleiden kann das Tragen eines Mund-Nase-Schutzes erforderlich sein.

Es dürfen keinerlei persönliche Gegenstände während der Spiele in den Kabinen verbleiben. Alle Spieler\*innen müssen ihre Taschen und persönlichen Gegenstände mitnehmen und in der Halle (OHG: Geräteraum) ablegen.

In der Wildparkhalle muss die Heimmannschaft zuhause duschen.

### 3.6 Zuschauer\*innen

Alle Mannschaften werden gebeten, auf Zuschauer so weit wie möglich zu verzichten.

#### 3.6.1 Zuschauer\*innen im OHG (Sporthalle 1)

Zuschauer\*innen müssen auf allen Wegen einen Mund-Nase-Schutz tragen und dürfen diesen nur auf den Sitzplätzen mit Einhaltung des Mindestabstandes voneinander und vom Spielfeld abnehmen. Jeder direkte Kontakt mit am Spiel beteiligten Personen ist zu unterlassen und der Zuschauerbereich nicht zu verlassen (siehe Anlage 1/2).

Der Abstand von 1,5 m ist auf der Tribüne einzuhalten. Personen aus einem Haushalt sind von dem Mindestabstand ausgenommen. Der Zugang zu den Sitzplätzen erfolgt über den Besuchereingang.

Die Zuschauer werden gebeten, während des gesamten Spiels auf ihren Sitzplätzen zu bleiben.

Nach dem Spiel müssen die Zuschauer die Halle unmittelbar nach Spielende über den Besuchereingang zügig verlassen und draußen auf die Spieler warten.

Die Zuschauer des nachfolgenden Spiels dürfen erst danach die Halle betreten.

Die Zuschaueranzahl ist im OHG auf 24 Personen begrenzt.

#### 3.6.2 Zuschauer\*innen in der Wildparkhalle (Sporthalle 2)

Zuschauer\*innen müssen ständig einen Mund-Nase-Schutz tragen und dürfen diesen auch auf den Sitzplätzen nicht abnehmen. Jeder direkte Kontakt mit am Spiel beteiligten Personen ist zu unterlassen und der Zuschauerbereich nicht zu verlassen (siehe Anlage 1/1).

Der Abstand von 1,5 m ist auf den Sitzbänken im Zuschauerbereich einzuhalten. Personen aus einem Haushalt sind von dem Mindestabstand ausgenommen. Der Zugang zu den Sitzplätzen erfolgt über den Haupteingang. Das gemeinsame Betreten der Halle zusammen mit den Sportlern ist unbedingt zu vermeiden. Daher erfolgt der Einlass der Zuschauer erst etwa 15 Minuten vor Beginn des Spiels.

Die Zuschauer werden gebeten, während des gesamten Spiels auf ihren Sitzplätzen zu bleiben.

Nach dem Spiel müssen die Zuschauer die Halle unmittelbar nach Spielende über den Notausgang der Halle unten zügig verlassen und draußen auf die Spieler warten.

Die Zuschauer des nachfolgenden Spiels dürfen erst danach die Halle betreten.

Die Zuschaueranzahl ist in der Wildparkhalle auf 14 Personen begrenzt.

### 3.7 Zugänge und Wege

In allen Gangbereichen muss von allen Personen ein Mund-Nase-Schutz getragen werden. Es ist nicht gestattet, sich in den Durchgangsbereichen und auf den Wegen länger aufzuhalten.

### 3.8 Gastronomie

Es wird keine Gastronomie angeboten.

### 3.9 Belüftung

Innenräume, die dem Aufenthalt von Personen dienen, werden möglichst regelmäßig und ausreichend gelüftet. Die Belüftung der Halle wird vom Hallenwart gewährleistet.

## 4. Spieltage

### 4.1 Aufeinanderfolgende Spiele

Findet mehr als ein Spiel statt, so ist von den Mannschaften und Zuschauern des nachfolgenden Spiels Folgendes zu beachten:

- Die Spieler\*innen dürfen sich in der für sie vorgesehenen Umkleide umziehen, während das vorherige Spiel noch stattfindet. Danach ist zügig der Wartebereich in der Halle aufzusuchen und nicht mehr zu verlassen, bis das vorherige Spiel beendet ist und die anderen Mannschaften die Mannschaftsbänke geräumt haben. Der Mindestabstand von 1,5 m ist dabei einzuhalten oder ein Mund-Nase-Schutz zu tragen.
- Die Zuschauer des nachfolgenden Spiels dürfen erst die Halle betreten, wenn die Zuschauer des vorherigen Spiels die Halle verlassen haben.

### 4.2 Teilnehmeranzahl

Die Anzahl der Teilnehmer ist begrenzt:

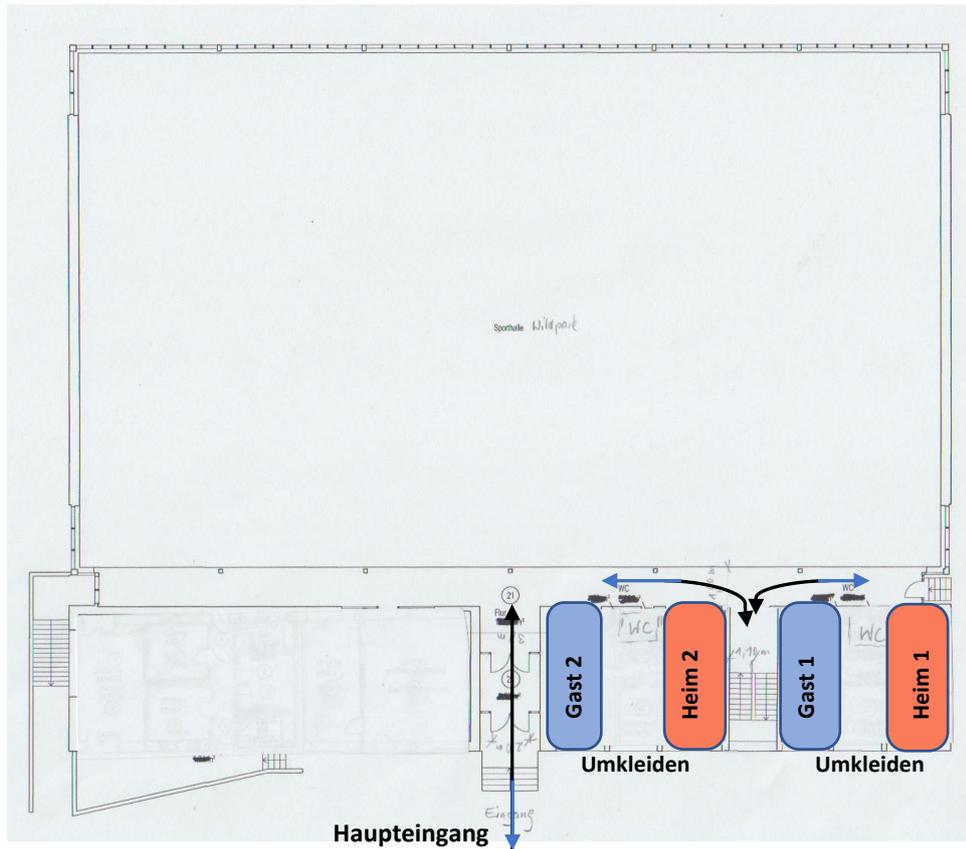
- Gastmannschaft Spieler: 12
- Gastmannschaft Trainer: 2
- Gastmannschaft Zuschauer: 4
- Heimmannschaft Spieler: 12
- Heimmannschaft Trainer: 2
- Heimmannschaft Zuschauer: OHG 20 / WPH 10
- Schiedsrichter: 2
- Kampfgericht: 3
- Ordner: 3

Insgesamt maximal 60 Personen (OHG) bzw. 50 Personen (WPH).

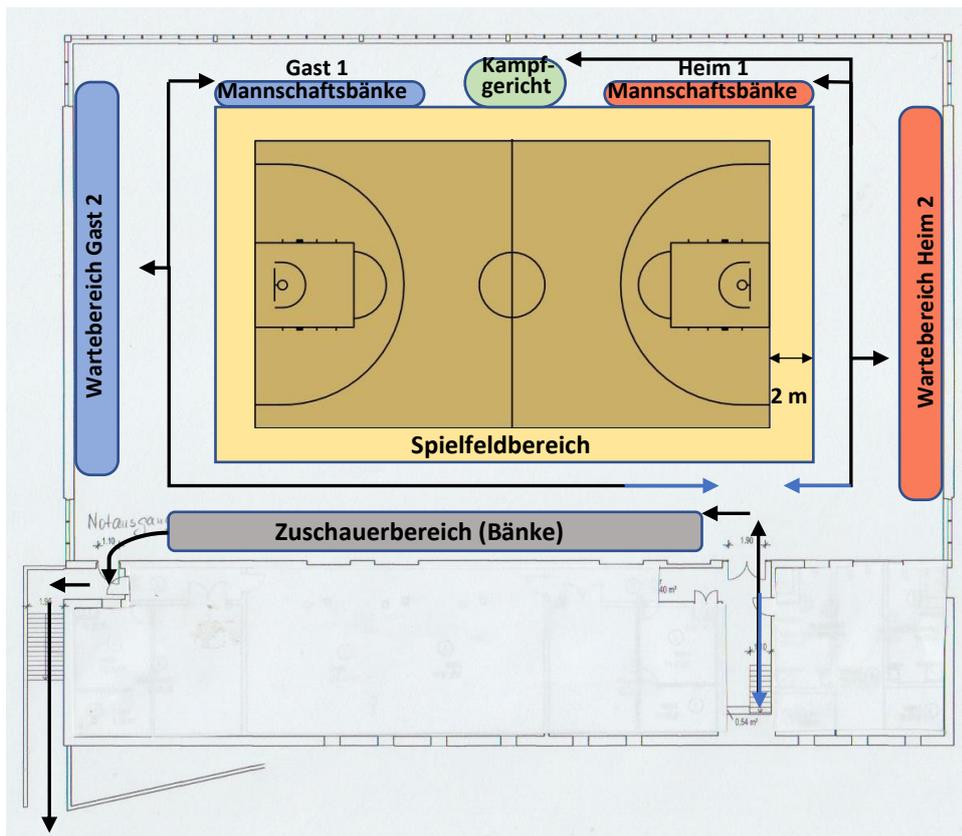
Findet anschließend ein weiteres Spiel statt, so erhöht sich diese Zahl kurzzeitig um die zwei Mannschaften (je 12 Spieler und 2 Trainer) auf maximal 88 Personen (OHG) bzw. 78 Personen (WPH).

# Anlage 1/1: Wildparkhalle, Skizze (ohne Maßstab)

## Ebene Haupteingang (oben):

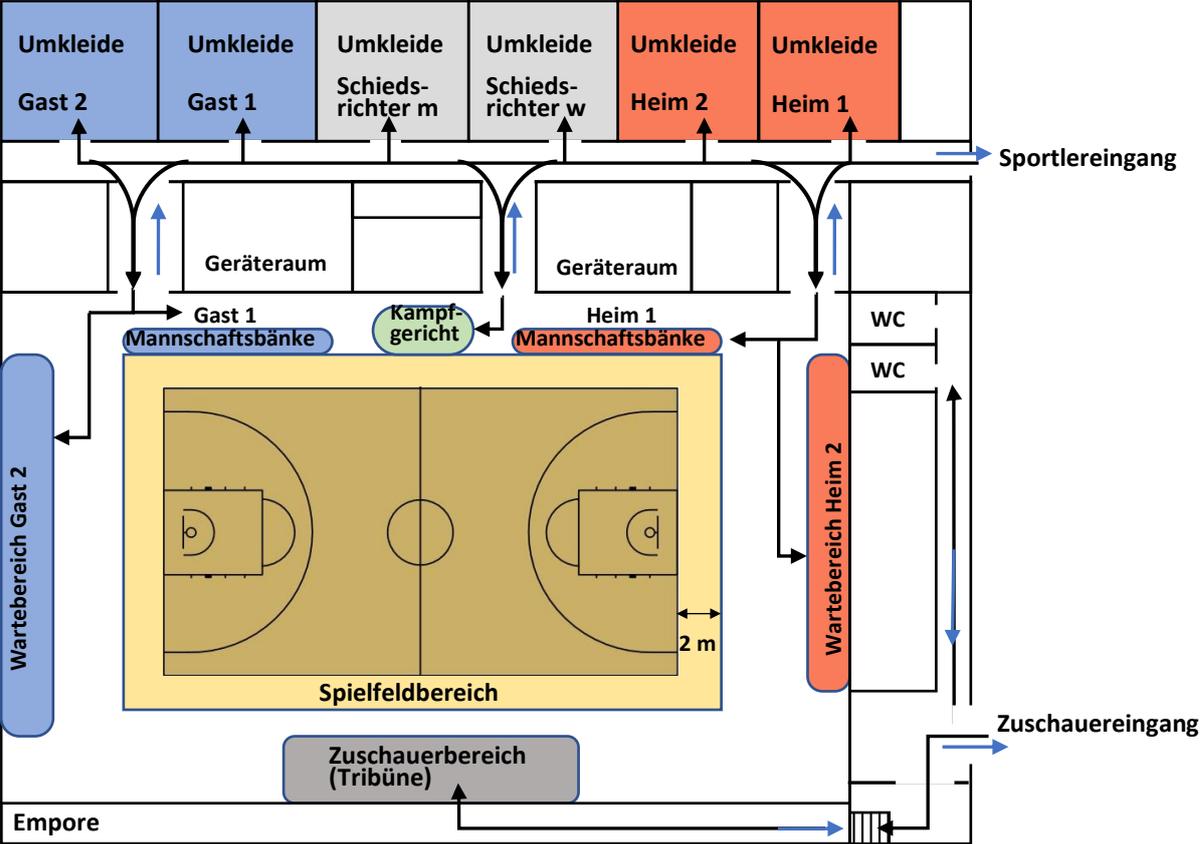


## Hallenebene (unten):



Ausgang Zuschauer

Anlage 1/2: Halle OHG, Skizze (ohne Maßstab)



Anlage 2/1: Teilnehmerliste Gastmannschaft  
für den Spieltag am ....., Halle: WPH / OHG  
für Mannschaft / Verein: .....  
Beginn der Teilnahme: .....Ende der Teilnahme: .....(Uhrzeit)

	Nr.	Name	Vorname	Anschrift	Tel. oder E-Mail
Spieler*innen	1				
	2				
	3				
	4				
	5				
	6				
	7				
	8				
	9				
	10				
	11				
	12				
Trainer	13				
	14				
Zuschauer	15				
	16				
	17				
	18				

Maximal 12 Spieler\*innen, 2 Trainer\*innen und 4 Zuschauer/Fahrer pro Gastmannschaft

Anlage 2/2: Teilnehmerliste Heimmannschaft/Schiedsrichter\*innen/Kampfgericht  
für den Spieltag am ....., Halle: WPH / OHG  
für Mannschaft: .....  
Beginn der Teilnahme: .....Ende der Teilnahme: .....(Uhrzeit)

	Nr.	Name	Vorname	Anschrift	Tel. oder E-Mail
Spieler	1				
	2				
	3				
	4				
	5				
	6				
	7				
	8				
	9				
	10				
	11				
	12				
Trainer	13				
	14				
Kampfgericht	15				
	16				
	17				
Schiedsr.	18				
	19				

